

II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

	vorhandene Flurstücksgrenze / Flurstücksnummer
	vorhandene Böschung
	vorhandene Gebäude
	vorhandener Baum
	Höhenangaben in Meter ü DHHN92
	Bemaßung in Metern
	in Aussicht genommene Grundstücksteilung
	künftig entfallende Darstellung, z.B. Gebäude
	künftig entfallende Darstellung, z.B. Baum mit lfd. Nr.

III. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

	Gewässerrandstreifen, hier 5,00 m (Par. 38 WHG)
	Wasserfläche, hier : Graben, Gewässer II. Ordnung
	Waldabstand 30m, (gemäß Par. 9 Abs. 6 BauGB i.V.m. Par. 20 LWaldG M-V)

PLANZEICHENERKLÄRUNG

I. FESTSETZUNGEN

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlagen
	ART DER BAULICHEN NUTZUNG Mischgebiete	Par. 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB Par. 6 BauNVO
GRZ 0,6 GFZ _ TH _{max} 7,40 m FH _{max} 8,50 m 	MAß DER BAULICHEN NUTZUNG Grundflächenzahl, GRZ hier: 0,6 als Höchstmaß Geschoßflächenzahl, GFZ - Festsetzung im weiteren Verfahren Traufhöhe, als Höchstmaß über Bezugspunkt Firsthöhe, als Höchstmaß über Bezugspunkt Höhenbezugspunkt z.B. 7,50m ü DHHN92	Par. 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB Par. 16 bis 21a BauNVO
	BAUWEISE, BAULINIE, BAUGRENZEN, STELLUNG BAULICHE ANLAGEN Offene Bauweise	Par. 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB Par. 22 und 23 BauNVO
	Baugrenze	
	GRÜNFLÄCHEN Grünfläche	Par. 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB
	private Grünflächen	
	Gewässerschutz	
	FLÄCHEN FÜR WALD Fläche für Wald	Par. 9 Abs. 1 Nr. 18 BauGB Par. 9 Abs. 6 BauGB i.V.m. LWaldG M-V
	WASSERFLÄCHEN Wasserfläche, Bach	Par. 9 Abs. 1 Nr. 16 BauGB Par. 9 Abs. 6 BauGB
	ANPFLANZUNG VON BÄUMEN, STRÄUCHERN SOWIE BINDUNGEN UND FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN, UND STRÄUCHERN Erhaltungsgebot für Bäume	Par. 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB Par. 9 Abs. 6 BauGB
	Erhaltungsgebot für Bäume geschützt nach der Baumschutzsatzung der Stadt Dassow mit lfd. Nr.	Par. 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB
	SONSTIGE PLANZEICHEN Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, hier : Stellplätze (St)	Par. 9 Abs. 1 Nr. 4 und Nr. 22 BauGB
	Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen	Par. 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB Par. 9 Abs. 6 BauGB
	Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind, (WS-Wurzelschutzabstand, Kronentraufe + 2,00 m)	Par. 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB Par. 9 Abs. 6 BauGB
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches über die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 35 der Stadt Dassow	Par. 9 Abs. 7 BauGB